

A N F R A G E von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

betreffend Aufbereitung Kehrichtschlacke

Der kantonale Massnahmenplan der Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2015 bis 2018 hat als Ziel festgelegt, dass im Verbund Zürcher Abfallverwertung (ZAV) bis 2024 nur noch 10% der aufbereiteten Schlackenmenge in einer Deponie des Typs D landen soll. Grosse Anteile der Rückstände sollen nur noch zwischengelagert werden oder auf Inertstoff-Deponien (Typ B) abgelagert werden. Der Kanton Zürich hat sich zusammen mit den Betreibern der KVA ausserdem vorgenommen, künftig nur noch Schlacke abzulagern, die ein emissionsarmes Verhalten aufweist. Allerdings fehlen bis heute aus technischen Gründen die Anlagen, welche die Kehrichtschlacke so aufbereiten können, dass die mineralischen Bestandteile stofflich verwendet oder auf Inertstoffdeponien abgelagert werden können. Der Kanton muss heute bei der Planung demzufolge davon ausgehen, dass eine bedeutende Umlagerung auf andere Entsorgungspfade als die Schlackendeponien nicht in Sicht ist.

241/2018

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht der Kanton bei der Planung dieser neuen Anlagen?
2. Welche Hindernisse müssen noch überwunden werden?
3. Aus welchen Gründen konnte dieses Ziel nicht eingehalten werden?
4. Besteht die Möglichkeit, dieses Vorhaben zu forcieren, und wenn ja, in welchem Zeitraum wäre ein nötiger technischer Fortschritt realistisch?
5. Welche Kooperationen unter den Kantonen bestehen in diesem Fachbereich?
Wenn keine, warum nicht?

Jörg Kündig
Elisabeth Pflugshaupt